



Datenschutz bei der Hansestadt Lübeck

Bürgerservicebüros –KFZ-Angelegenheiten–

Informationsblatt gem. Art. 12 DSGVO

Wir kommen unseren Informationspflichten gem. Art. 12 ff DSGVO mit dieser Mitteilung nach, um eine faire und transparente Verarbeitung der personenbezogenen Daten zu gewährleisten (Art. 12 Abs. 2 DS-GVO).

Angaben zum Verantwortlichen

Name	Hansestadt Lübeck, Der Bürgermeister
Anschrift	Breite Str. 62, 23539 Lübeck
Telefon	0451 – 115
E-Mail-Adresse	info@luebeck.de
Internet-Adresse	www.luebeck.de

Fachbereich	Umwelt, Sicherheit und Ordnung
Fachbereichsleitung	Herr Senator Hinsen
Bereich	Ordnungsamt
Bereichsleitung	Frau Melanie Wöhlk
Abteilung	Bürgerservice
Ansprechpartner:in	Frau Katrin Soomann
Anschrift	Königstraße 55, 23552 Lübeck
Telefon	0451-122 3320
E-Mail-Adresse	ordnungsamt@luebeck.de

Angaben zur Person der Datenschutzbeauftragten

Name	Martina Kieckbusch
E-Mail-Adresse	datenschutz@luebeck.de

Zwecke der Verarbeitung

Zulassung und Überwachung von Fahrzeugen im Straßenverkehr, Maßnahmen zur Gewährleistung des Versicherungsschutzes, Maßnahmen zur Durchführung des Kraftfahrzeugsteuerrechts, Maßnahmen des Katastrophenschutzes, Maßnahmen zur Durchführung des Infrastrukturabgabengesetzes, Erteilung von Auskünften (Personen- Halter und Fahrzeugdaten),

Übermittlungspflicht gegenüber Kraftfahrtbundesamt, Zollämtern, Finanzämtern, Versicherungen und den Zulassungsbehörden untereinander; Auskunftspflicht gegenüber den genannten Einrichtungen, der Polizei, dem Sozialamt sowie berechtigten Dritten

Fachsoftware OK.Vorfahrt

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung

Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung beruht auf Art. 6 Abs. 1 lit. c + e DSGVO zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung und Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe. Folgende Gesetze finden Anwendung: Fahrzeugzulassungs-Verordnung (FZV), Straßenverkehrszulassungsordnung (StVZO), Straßenverkehrsgesetz (StVG), allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Straßenverkehrsordnung (VwV-StVO), Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt), Kraftfahrzeugsteuergesetz (KraftStG), Zulassungsverweigerungsgesetz S.-H. (SHZulVG)

Kategorie der personenbezogenen Daten

Vor- und Zuname, Geburtsdatum, Anschrift, Firmenname

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

1. Kraftfahrt-Bundesamt
2. Zoll
3. Versicherungsunternehmen
4. andere Zulassungsbehörden

Eine Übermittlung der personenbezogenen Daten an ein Drittland erfolgt nicht.

Um eine faire und transparente Verarbeitung zu gewährleisten erhalten Sie nachfolgend zusätzliche Informationen gem. Art. 13 Abs. 2 DSGVO:

Speicherdauer, Löschfristen

Die nach § 33 Abs. 1 und 2 Fahrzeugzulassungsverordnung gespeicherten Daten sind in den Fahrzeugregistern spätestens zu löschen, wenn sie für die Aufgaben nach § 32 nicht mehr benötigt werden. Bis zu diesem Zeitpunkt sind auch alle übrigen zu dem betreffenden Fahrzeug gespeicherten Daten zu löschen.

Spätestens nach Ablauf dieser Fristen/Kriterien werden Ihre personenbezogenen Daten gelöscht, außer die Verarbeitung unterliegt zu im öffentlichen Interesse liegenden Archivzwecken, historischen Forschungszwecken oder zu statistischen Zwecken (Art. 89 DSGVO und § 6 LDSG).

Betroffenenrechte

Wir machen Sie auf Ihre Betroffenenrechte nach der DSGVO aufmerksam:

- Auskunftsrecht der betroffenen Person (Art. 15 DSGVO)
- Recht auf Berichtigung (Art. 16 DSGVO)
- Recht auf Löschung/Recht auf Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO)
- Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DSGVO)
- Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DSGVO)
- Widerspruchsrecht (Art. 21 DSGVO)

Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde

Sie haben gem. Art. 77 DSGVO das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten gegen die DSGVO verstößt.

Kontakt in Schleswig-Holstein: Landesbeauftragte für Datenschutz Schleswig-Holstein, Holstenstr. 98, 24103 Kiel, mail@datenschutzzentrum.de